



## Merkblatt zur Beantragung eines deutschen Reisepasses

*Eine persönliche Vorsprache ohne vorherige Terminvereinbarung ist nicht möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin über unser Online-System auf der Website der Botschaft.*

*Grundsätzlich muss jeder Antragsteller persönlich erscheinen (auch Kinder/Babys) und einen eigenen Terminslot haben.*

**Alle benötigten Unterlagen sind vom Antragsteller im Original + 1 Kopie vorzulegen.**

<b>Immer vorzulegen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aktueller Pass</b> bzw. Verlustanzeige (Protokoll von der libanesischen Polizei), falls der Pass verloren / gestohlen wurde.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 biometrietaugliche <b>Passfotos</b> mit weißem/hellen Hintergrund</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ein <u>selbständig ausgefüllter Antrag</u> zur Ausstellung eines Passes</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Deutsche Geburtsurkunde / Familienbuch</b></li> </ul>	
Wenn keine deutsche Geburtsurkunde / Familienbuch vorhanden ist	<b>Geburtsurkunde</b> , ausgestellt am Geburtsort
Wenn sich der Nachname geändert hat	<b>Nachweis über die Namensführung (z.B. deutsche Eheurkunde)</b>
Wenn der letzte Pass in Deutschland ausgestellt wurde / ein Wohnort in Deutschland im Pass steht	<b>Abmeldebescheinigung</b>
Wenn die / der Antragstellende die libanesishe Staatsangehörigkeit hat	<b>Lib. Familienregister/Einzelzivilregister/ID</b>
Wenn die / der Antragstellende nicht die libanesishe Staatsangehörigkeit hat und einen Mann mit libanesischer Staatsangehörigkeit geheiratet hat	<b>libanesische Aufenthaltsgenehmigung</b>  <b>aktuelles libanesisches Familienregister des Mannes</b>
<b>Bei Minderjährigen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich müssen Vater UND Mutter zur Beantragung vorsprechen.</li> </ul>	
Wenn ein Elternteil momentan in Deutschland oder im Ausland ist	Zustimmung mit deutscher Unterschriftsbeglaubigung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachweis über die Namensführung</b> (Nachweis über gemeinsamen Ehenamen der Eltern durch deutsche Eheurkunde oder eines älteren, gemeinsamen Kindes der Eltern)</li> </ul> <p>Achtung: Häufig ist eine Namensklärung erforderlich, um den Nachnamen für den deutschen Rechtsbereich zu klären. Hierfür muss gesondert per Mail ein Termin vereinbart werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachweis des Sorgerechts</b> (z.B. Nachweis über Eheschließung der Eltern)</li> </ul>	
Bei gerichtlich festgestellter Alleinsorge	Vorlage des Gerichtsurteils
<b>Bei der ersten Beantragung eines deutschen Passes in Beirut</b>	
Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Abstammung bei Geburt	<b>Nachweis über die deutsche Staatsangehörigkeit</b> des deutschen Elternteils zum Zeitpunkt der Geburt, ggf. der Großeltern
Erwerb durch Einbürgerung	Einbürgerungsurkunde

## Ausländische Urkunden

**Libanesische** Urkunden müssen

- vom libanesischen Außenministerium vorgelegt sein
- mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden

**Deutsche** Urkunden

- deutsche Personenstandsurkunden müssen grundsätzlich in beglaubigter Abschrift oder im Original vorgelegt werden. Die beglaubigte Abschrift erhalten Sie nur vom ausstellenden Standesamt in Deutschland.

**Andere** Urkunden

- bei Urkunden, die nicht in Libanon bzw. in Deutschland oder einem EU-Staat ausgestellt wurden, erkundigen Sie sich bitte bei der deutschen Botschaft im Ausstellungsland nach der Form, in der diese Urkunden vorzulegen sind (Legalisation, Apostille, etc.). Wenn das Dokument nicht in Deutsch, Englisch oder Französisch verfasst ist, muss immer eine deutsche Übersetzung mit vorgelegt werden.

## Gebühren

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft nur US Dollar annehmen kann. Zahlungen in LBP oder Euro sind nicht möglich. Kartenzahlungen sind nicht möglich. Bitte bringen Sie die Gebühren passend mit.

**Kinderpass:** Euro 26,00 (1 Jahr gültig, maximal bis zum 12. Lebensjahr).

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 13,00 zu zahlen. Eine 1-jährige Verlängerung kostet Euro 18,00

**Vorläufiger Pass** (1 Jahr gültig, Ausstellung nur bei Eilbedürftigkeit): Euro 39,00

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 26,00 zu zahlen.

**Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre** (6 Jahre gültig): Euro 58,50

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 37,50 zu zahlen.

**Reisepass für Antragsteller über 24 Jahre** (10 Jahre gültig): Euro 81,00

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 59,00 zu zahlen.

**Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre:** Euro 52,80

Falls der Antragsteller noch in Deutschland gemeldet ist, ist ein Unzuständigkeitszuschlag von Euro 13,00 zu zahlen.

**Personalausweis für Antragsteller über 24 Jahre:** Euro 67,00

**Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.**

**Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen zur Prüfung Ihres Antrages nachzufordern.**

**Die Bearbeitungszeit für Kinderpässe und vorläufige Pässe beträgt ca. ein - zwei Wochen, für biometrische Reisepässe ab Vorliegen aller Unterlagen ca. sechs Wochen (eine Expressbestellung – 1 bis 2 Wochen - ist möglich, hierbei entstehen zusätzliche Gebühren in Höhe von Euro 32,00).**